

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.238.198

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Nr. **732/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in den Bundesministerien 2023“ an mich gerichtet.

Eingangs wird angemerkt, dass es durch die Novelle des Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. I Nr. 10/2025, zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2023 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z. 3. „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand (sondern im Sachaufwand). Demnach ist die Besetzung von Planstellen nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2023 als Sachaufwand verbucht worden?*

Neben den zu den Fragen 5 bis 7 angeführten Vertragsverhältnissen wurden im angefragten Zeitraum 112 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Sachaufwand verbucht. Dabei handelt es sich um Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten, Lehrlinge sowie freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*

Im anfragegegenständlichen Zeitraum wurde mit Vertragsbeginn 25. September 2023 ein freier Dienstvertrag für die Amtszeit des damaligen Bundeskanzlers mit dem Sonderbeauftragten für globale Fragen abgeschlossen.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2023 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Zu den Sonderverträgen im Kabinett meines Amtsvorgängers, der vormaligen Bundesministerin für EU und Verfassung, der vormaligen Bundesministerin für Frauen, Familien, Integration und Medien, der vormaligen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenordination verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 14682/J vom 23. März 2023, Nr. 14782/J, Nr. 14785/J sowie Nr. 14792/J jeweils vom

30. März 2023, Nr. 15524/J, Nr. 15488/J und Nr. 15494/J jeweils vom 5. Juli 2023, Nr. 16292/J sowie Nr. 16344/J jeweils vom 20. September 2023, Nr. 16444/J, Nr. 16449/J sowie Nr. 16452/J jeweils vom 4. Oktober 2023, Nr. 17169/J, Nr. 17172/J sowie Nr. 17177/J jeweils vom 14. Dezember 2023 und Nr. 17250/J vom 15. Dezember 2023.

Zudem wurden im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zwei Sonderverträge abgeschlossen, für welche im Anfragezeitraum insgesamt 54.504,00 Euro an Aufwendungen entstanden. Es handelt sich in beiden Fällen um ADV-Sonderverträge im Bereich der Sektion Digitalisierung und E-Government. Die Aufwendungen wurden aufgrund der Ressortzugehörigkeit des Aufgabenbereiches zum Bundesministerium für Finanzen im Anfragezeitraum in der UG 15 verbucht.

Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Sonderverträge im Bundeskanzleramt grundsätzlich in der UG 10 verbucht.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
6. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
7. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2023 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im angefragten Zeitraum waren 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Arbeitskräfteüberlassungsverträgen beschäftigt, darin sind auch unterjährig endende bzw. beginnende Vertragsverhältnisse enthalten. Die Verträge wurden ab dem Jahr 2007 abgeschlossen. Die Verwendung erfolgte im Allgemeinen Verwaltungsdienst, im Rahmen des IT-Personalmanagements als Prozessmanagerinnen und Prozessmanager sowie im Bereich Digitalisierung und E-Government als Organisatorinnen und Organisatoren. Vertragspartner war in sieben Fällen die Firma Trenkwalder Personaldienste GmbH.

Festzuhalten ist, dass Arbeitsleihkräfte im Bundeskanzleramt ausschließlich zur Abdeckung von Bedarfsspitzen sowie nur dann eingesetzt werden, wenn diese aufgrund ihrer Expertise

und ihres Fachwissens in verschiedenen Bereichen unbedingt benötigt werden und nicht durch andere Personen ersetzt werden können. Selbstverständlich wird die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Arbeitsleihverträge im Bundeskanzleramt auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt.

Zu Frage 8:

8. *Gab es 2023 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?*

Veröffentlichungen auf der genannten Website stellen keinen Gegenstand der Vollziehung dar.

Dr. Christian Stocker

